

# Hausregeln „Kindertreff Fritz-Reuter-Hort“

Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder erfolgt in unserem Hort nach dem gültigem Kinder-und Jugendhilfegesetz- dem KiföG Mecklenburg-Vorpommern und den Grundsätzen unserer Konzeption.

## Allgemeines

1. Wir arbeiten mit dem digitalen Kinderverwaltungssystem HortPRO. Über dieses Elternportal werden alle Informationen ausgetauscht. Hierfür erhalten Sie einen QR-Code von uns. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, sich regelmäßig und hinreichend über aktuelle Mitteilungen zu informieren. Nutzen Sie hierfür die HortPRO-App.
2. Die **AN-und ABMELDUNG** der Kinder sowie die Elterninformationen erfolgen grundsätzlich über HortPRO. Die Namen zur Abholung berechtigter Personen sind dort anzugeben. Für schriftliche und mündliche Informationen, die die Kinder von den Eltern erhalten, tragen die Personensorgeberechtigten das Risiko einer unterlassenen Übermittlung.
3. Kinder werden aus der Betreuung nur mit schriftlicher Vollmacht über HortPRO nach Hause oder zu auswärtigen Terminen entlassen. Telefonische Absprachen sind aus Sicherheitsgründen unzulässig.
4. Die Aufsichtspflicht im Hort beginnt mit der Anmeldung der Kinder bei einer pädagogischen Fachkraft und endet mit dem Abmelden bei dieser bzw. der Übergabe an eine abholberechtigte Person. Dies gilt auch, wenn die Kinder mit Genehmigung der Eltern allein den Weg nach Hause antreten. Sollte danach noch weiter auf der Freifläche/Spielplatz verweilt werden, trägt die abholberechtigte Person die Aufsicht für Ihr Kind. Bei Festen und Veranstaltungen des Hortes haben die Eltern bzw. die erwachsenen Begleitpersonen die alleinige Aufsichtspflicht.
5. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet sich regelmäßig und hinreichend über aktuelle Anliegen der Einrichtung über das Elternportal HortPRO zu informieren.

6. Alle persönlichen Änderungen wie – Anschrift, Telefonnummer, Email Adresse, Namen- und Sorgerechtsänderungen sind ohne Zeitverzug der Hortleitung mitzuteilen. Ebenso ist eine Änderung des Betreuungsanspruchs (Ganztage/Teilzeit) umgehend mitzuteilen, um finanzielle Nachteile für die Personenberechtigten zu vermeiden.
7. Die Nutzung von Handys, Smartwatches und ähnlichen Geräten ist im Hort nicht erlaubt. Bei Verstößen werden die Geräte eingezogen und am Ende des Horttages einer erziehungsberechtigten Person ausgehändigt.
8. Über die Schließzeiten in den Sommerferien und sonstige Schließtage informiert die Einrichtung über HortPRO. Laut UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder ein Anrecht auf Urlaub. Wünschenswert wären 20 Tage im Jahr. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Anmeldung in den Ferien.
9. Eine bei der Hortleitung nicht beantragte und genehmigte Überschreitung der vertraglichen Betreuungszeiten ist vertragswidrig. Auch die Inanspruchnahme der Betreuung der Kinder außerhalb der festgelegten Öffnungszeit ist nicht vertragskonform. Dies kann rechtliche Folgen für den Fortbestand des Betreuungsvertrages haben.
10. Für interne Dokumentationen und auch mediale Öffentlichkeitsarbeit benötigen wir eine Fotoerlaubnis für Ihr Kind. Diese wird mit Anmeldung bei uns eingereicht.
11. Persönliche Gegenstände der Kinder sind auf das Notwendigste zu beschränken. Für mitgebrachte Gegenstände (Fahrräder, Spielsachen, Schmuck) übernimmt die Einrichtung keine Haftung. Persönliche Sachen wie Schulsachen, Beschäftigungsmaterial und Wechselschuhe sind mit dem Namen des Kindes zu beschriften.
12. Das Filmen und Fotografieren ist auf unserem Hortgelände nicht erlaubt. Verzichten Sie in der Bring-und Abholzeit auf Ihr Handy und haben mehr Zeit für Ihr Kind.
13. Die Personenberechtigten erkennen die pädagogische Konzeption der Einrichtung an und sind eingeladen, Anregungen und Vorschläge zu machen sowie an der Weiterentwicklung mitzuarbeiten. Fragen und Anliegen werden gemeinsam mit dem pädagogischen Fachpersonal lösungsorientiert bearbeitet.

14. Der gewählte Elternrat nimmt eine beratende und unterstützende Funktion im Hort ein. Die mitwirkenden Eltern sind durch ihr Engagement ein wichtiger Partner für uns.
15. Für die Sicherheit aller Kinder sind die Unfallverhütungsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung einzuhalten. Verzichten Sie daher auf Ringe, Ketten, lange Ohrringe bei Ihren Kindern. Ketten und Kordeln sind aus Jacken und Pullovern zu entfernen. Unfälle sind umgehend der Hortleitung zu melden.

### **Besonderes**

1. Die Funktionsräume sind nicht mit Straßenschuhen zu betreten. Sorgen Sie für Wechselschuhe Ihrer Kinder (mit Namen kennzeichnen).
2. Nach dem Unterrichtsende sind die pädagogischen Fachkräfte nicht befugt Kinder oder Eltern in die Schule zu lassen.
3. Es besteht ein allgemeines Park-und Halteverbot vor dem Eingangstor, damit Rettungskräfte im Notfall ungehindert Zufahrt zum Gelände haben. Auf dem Hortgelände ist absolutes Fahrradfahrverbot.
4. Tiere dürfen nicht mit auf das Hortgelände gebracht werden. Bitte leinen Sie Hunde nicht direkt an der Eingangstür an.
5. Die Mittagsversorgung erfolgt über die Volkssolidarität, Catering Küche Bossow. Nach einer erfolgreichen digitalen Anmeldung, können Sie die täglichen Menüs Ihrer Kinder auswählen. Den aktuellen Menüpreis und Änderungen sehen Sie online beim Anbieter. Mit Hilfe eines Transponders melden sich die Kinder täglich bei der Essensausgabe an. Für Fragen rund um die Essenversorgung steht Ihnen die VS unter folgenden Nummern zur Verfügung:  
Frau Waldeck     03843 245262  
Herr Kottke        03843 245276
6. Erkrankt Ihr Kind in der Hortzeit entscheidet die pädagogische Fachkraft, ob Ihr Kind weiterhin in der Einrichtung verbleiben kann. In einer

Notsituation wird der Ärztliche Rettungsdienst verständigt und die Eltern werden umgehend informiert.

7. Alle ansteckenden und unter das Infektionsgesetz fallenden Krankheiten sind zeitnah zu melden. In bestimmten Fällen ist die Wiederaufnahme des Kindes nur mit einer ärztlichen Bestätigung möglich.
  
8. In den Sommerferien sowie den Herbst- und Winterferien gestalten wir innerhalb der Betreuungszeiten ein abwechslungsreiches Ferienprogramm. Diese Angebote übersteigen den Umfang der vom Landkreis Rostock finanzierten Entgelte, wodurch ein Unkostenbeitrag derzeit von 25€ anfällt.

Kindertreff Fritz-Reuter-Hort

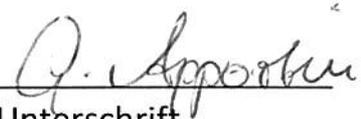
September 2023



Unterschrift

Elternratsvorsitzende

A. Dietrich



Unterschrift

Hortleiterin

G. Apportin